

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2702

Geschäftsbericht 2005: Grundlagen, Struktur und Termine für die Erstellung

1. Ausgangslage und gesetzliche Verankerung des Geschäftsberichtes

Mit Inkrafttreten der WoV-Gesetzgebung per 1. Januar 2005 werden die bisherige Staatsrechnung, der Rechenschaftsbericht, die Jahresberichte der WoV-Dienststellen sowie der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse abgelöst durch den sogenannten Geschäftsbericht.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in **§ 24 des Gesetzes über die wir- kungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1)**. In seiner Botschaft vom 4. März 2003 zum Entwurf des WoV-G schrieb der Regierungsrat zu § 24:

„Die Berichterstattung an den Kantonsrat wird dem WoV-Modell angepasst und enthält neu alle für die parlamentarische Steuerung wesentlichen Elemente. Die Aufgaben- und Leistungs- bzw. Wir- kungsseite sowie die Finanzseite werden gleichermassen berücksichtigt. Mit dem Geschäftsbericht wird sowohl über die finanziellen Vorgaben wie auch über die Leistungsvorgaben Rechenschaft abgelegt. Die bisherige Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht sowie die Jahresberichte der WoV- Dienststellen sollen zu einem Geschäftsbericht zusammengefasst werden. Die in den genannten Be- richten enthaltenen Informationen werden somit zusammengefasst in anderer Form erhalten bleiben. Er beruht auf dem Voranschlag und ergänzt ihn mit dem Soll – Ist – Vergleich auf der Leistungs- und auf der Finanzseite. Abweichungen von den Vorgaben sind zu begründen. Diese Integration hat zur Folge, dass der bisher alle zwei Jahre publizierte Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten der Verwaltung gestrichen wird. Er findet sich in Kurzfassung im neuen Geschäftsbericht und kann im Übrigen für Zwecke der Wissenschaft durch Einsichtnahme in das verwaltungsinterne Berichtswesen ersetzt werden. Soweit erforderlich, werden Inhalte des bisherigen zweijährigen Rechenschaftsberichts in einem tabellarischen Anhang sowie in einem Kapitel über die Tätigkeit des Regierungsrates und in Abschnitten über die Tätigkeiten der Departemente in den Geschäftsbericht integriert. Dabei wird auf die Ziele und Massnahmen von Legislaturplan und IAFP Bezug genommen. Für jede Produktgruppe soll höchstens eine Doppelseite beansprucht werden, damit alle Informationen im Überblick erfasst werden können“

In **§ 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991 (Stand 1. August 2005; BGS 121.2)** wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantons- rat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Ge- schäftsbericht vor. Nach § 84 Absatz 2 erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen Aufträge Bericht.

2. Struktur des Geschäftsberichtes in den Grundzügen

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen zum Geschäftsbericht führen zu einer Struktur, welche die bisherigen separaten Vorlagen Staatsrechnung, Rechenschaftsbericht, Jahresberichte zu den Globalbudgets und Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse umfasst.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Rubriken der Geschäftsbericht umfassen soll, und dies in einer Gegenüberstellung zum Voranschlag. Die Kapitel, welche Teile beinhalten, die bisher dem Kantonsrat in separaten Vorlagen unterbreitet wurden, sind grau unterlegt:

Tabelle: Struktur Geschäftsbericht

Voranschlag	Geschäftsbericht
	Vorwort
Kurzfassung	Kurzfassung
1. Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag mit Beschlüssen zum Voranschlag und dem Steuerbezug etc.	1. Bericht 1.1 Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung (Auszug aus bisherigem Rechenschaftsbericht) 1.2 Bericht des Regierungsrates zur Jahresrechnung mit Beschlüssen über die Genehmigung des Geschäftsberichtes
2. Globalbudgetblätter der WoV-Dienststellen basierend auf der betriebswirtschaftlichen Rechnung mit Saldovorgaben Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung und zusätzlichen Abgrenzungen aus der betriebswirtschaftlichen Rechnung, Finanzgrössen, Auftrag / Ziele, Produktgruppen, Indikatoren, Standards, Massnahmen, Tätigkeitsbericht (bisheriger Rechenschaftsbericht), usw.	2. Globalbudgetblätter basierend auf der betriebswirtschaftlichen Rechnung mit Saldovorgaben Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung und zusätzlichen Abgrenzungen aus der betriebswirtschaftlichen Rechnung, Finanzgrössen, Auftrag / Ziele, Produktgruppen, Indikatoren, Standards, Massnahmen, Tätigkeitsbericht (Auszug aus bisherigem Rechenschaftsbericht), usw.
3. Erfolgsrechnung basierend auf der finanzwirtschaftlichen Rechnung; Ergebnis Gesamtstaat nach volkswirtschaftlicher, funktionaler und institutioneller Gliederung mit Ausweis des Betriebsergebnisses, des nichtbetrieblichen Ergebnisses, der aussergewöhnlichen Positionen sowie des Gesamtergebnisses	3. Erfolgsrechnung basierend auf der finanzwirtschaftlichen Rechnung; Ergebnis Gesamtstaat nach volkswirtschaftlicher, funktionaler und institutioneller Gliederung mit Ausweis des Betriebsergebnisses, des nichtbetrieblichen Ergebnisses, der ausserordentlichen Positionen sowie des Gesamtergebnisses
4. Investitionsrechnung Ergebnis Gesamtstaat nach volkswirtschaftlicher, funktionaler und institutioneller Gliederung	4. Investitionsrechnung Ergebnis Gesamtstaat nach volkswirtschaftlicher, funktionaler und institutioneller Gliederung
5. Bilanz ---	5. Bilanz
	6. Anhang Mindestangaben nach OR 663b, Entwicklung Globalbudgetreserven
7. Mittelflussrechnung mit Ausweis der Geldflüsse aus der Betriebs-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7. Geldflussrechnung mit Ausweis der Geldflüsse aus der Betriebs-, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit
8. Staatsbeiträge Verzeichnis der verschiedenen Staatsbeiträge mit Rechtsgrundlage	8. Staatsbeiträge Verzeichnis der verschiedenen Staatsbeiträge mit Rechtsgrundlage
9. Spezialfinanzierungen Rechtliche Grundlage, Zweckbestimmung und Vermögensentwicklung	9. Spezialfinanzierungen Rechtliche Grundlage, Zweckbestimmung und Vermögensentwicklung
10. Verpflichtungskreditkontrolle Aufstellung über die laufenden Verpflichtungskredite	10. Verpflichtungskreditkontrolle Aufstellung über die laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite
---	11. Beteiligungsspiegel Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang des Staates und der Anstalten
----	12. Jahresrechnungen soweit sie nicht direkt in der Staatsrechnung enthalten sind
---	13. Legate und Stiftungen Bezeichnung, Zweckbestimmung, Vermögensentwicklung
---	14. Revisionsbericht der Finanzkontrolle Summarischer Bericht wie heute
---	15. Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse etc. / SO+-Controlling

3. Zeitlicher Ablauf, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Erstellung des Geschäftsberichtes (Phase Januar – Juni 2006)

Datum	Wer?	Was?
13. Januar	Dienststellen an AFIN	Einreichung der letzten Buchungsbelege
20. Januar – 06. Februar	Abgabe der Jahresabschlüsse an AFIN	- 20. Januar: Dienststellen ohne SAP - 31. Januar: Dienststellen mit SAP - 06. Februar: Spitäler
21. Februar	Departemente an Staatskanzlei	Abgabe der Berichtsteile über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse
24. Februar	Departementscontroller an AFIN	Zustellung der Jahresberichte 2005 ihrer GB-Dienststellen, inkl. Produktgruppenrechnung, Leistungsbeurteilung und Antrag auf Reservenzuweisung / -bezug
	AFIN an Departementscontroller	AFIN stellt den Departementscontrollern die Tabelle für die Eintragung der Abweichungsbegründungen zur Verfügung (Rücklauf per 8. März 2006)
28. Februar	Departementscontroller an AFIN	Abgabe Übersichten über die per 31. Dezember 2005 verfügbaren und im 2005 abgerechneten Verpflichtungskredite (ohne Globalbudget-Verpflichtungskredite); vorbereitete Tabelle wird den betroffenen Dienststellen rechtzeitig vom AFIN abgegeben)
	Staatskanzlei an AFIN	Abgabe des Berichtes über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse (neu: Anhang zum Geschäftsbericht)
	AFIN	Abschlussbuchungen sind im SAP verbucht
01. März	AFIN	Provisorische Abschlusszahlen
	AFIN an KFK	Kopie der GB-Jahresberichte 2005 an KFK
	AFIN und KFK	Kickoff-Sitzung zur Revision Geschäftsbericht 2005 (10 – 11.30 Uhr)
	KFK	Beginn der Revision: Kritische Durchsicht der wichtigsten Positionen aufgrund des Dyna-sight-Ausdruckes
07. März	Regierungsrat	Beschluss über die Reservenzuweisung / den Reservenbezug 2005 auf Antrag FD (AFIN)
08. März	KFK an AFIN	Rückmeldung KFK an AFIN und letzte Anpassungen durch AFIN an Abschlusszahlen
	Departementcontroller an AFIN	Abweichungsbegründungen an AFIN
	AFIN	Beginn der Arbeiten an Botschaft zum Geschäftsbericht 2005, Finanzteil

14. März	AFIN und Finanzdirektor	Entwurf Botschaft zum Geschäftsbericht 2005 an Chefin AFIN und Finanzdirektor
	AFIN und KFK	Besprechung Bestätigungsbericht KFK (10–12 Uhr)
15. März	KFK an AFIN / RR	Bestätigungsbericht KFK an AFIN und an RR
	FD (AFIN)	Versand Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2005 an Regierungsrat

Datum	Wer?	Was?
20. März	Regierungsrat	Verabschiedung Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2005
	AFIN	Letzte Bereinigungen von B+E Geschäftsbericht 2005, anschliessend Unterlagen für Medienorientierung erstellen
21. März	KFK / Dienststellen	Revisionsfeststellungen an Dienststellen zur Verifizierung (Frist bis 24. März 2006)
27. März	Versand Unterlagen an	- Medien, mit Sperrfrist bis 31. März 2006, 9.30 Uhr - Druckerei
31. März	Medienorientierung	9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr mit RR Wanner, Chefin AFIN und Leiterin Abt. RW AFIN
	AFIN und KFK	Schlussbesprechung des Entwurfs des Revisionsberichts (15.00 – 16.00 Uhr)
04. April	KFK an Departemente und Dienststellen	Wesentliche Revisionsfeststellungen an betreffende Departemente / Dienststellen zur Verifizierung (Frist: bis 11. April 2006)
11. April	Departemente und Dienststellen an KFK	Stellungnahme zu wesentlichen Revisionsfeststellungen
14. April	KFK	Definitiver Revisionsbericht der KFK
	KFK an Departemente und Dienststellen	Versand an Amt für Finanzen, Finanzdepartement sowie an übrige Departemente und betroffenen Dienststellen mit Feststellungen zur <u>offiziellen</u> Stellungnahme (Frist: bis 20. April 2006)
20. April	Departemente und Dienststellen an KFK	Einreichung der offiziellen Stellungnahme zum Revisionsbericht
21. April	Druckerei	Geschäftsbericht 2005 zurück von Druckerei, Weiterleitung an Staatskanzlei
25. April	Staatskanzlei	Versand Geschäftsbericht 2005 an Kantonsrat
05. Mai	KFK an Regierungsrat und Finanzkommission	Versand Revisionsbericht mit Stellungnahmen an Regierungsrat und Finanzkommission
	AFIN / Aktuar Finanzkommission	Versand Abweichungsbegründungen an Regierungsrat und Finanzkommission
24. Mai	Geschäftsprüfungskommission	Beratung gemäss § 30 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates
31. Mai	Finanzkommission	Arbeitsgruppen
07. Juni	Finanzkommission	Beratung gemäss § 30 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates
27. / 28. Juni, 5. Juli	KR-Session	Behandlung Geschäftsbericht 2005

4. **Beschluss**

- 4.1 Die Struktur des neuen Geschäftsberichtes wird in seinen Grundzügen gemäss Ziffer 2 genehmigt.
- 4.2 Der zeitliche Ablauf, die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten bei der Erstellung des Geschäftsberichtes (Phase Januar – Juni 2006) werden gemäss Ziffer 3 beschlossen.
- 4.3 Die unter Ziffer 3 aufgeführten Dienststellen werden mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (11; PS, AB, SR, HR, KP, RK, KO, AU, DM, CD, AL)
 Staatskanzlei (4; K. Schwaller, Y. Studer, D. Cahannes, A. Strähl)
 Departemente (je 3)
 Departementscontroller (5)
 Kantonale Finanzkontrolle (6)
 Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 38, 4500 Solothurn (4)
 Parlamentsdienste (2; F. Brechbühl, M. Greder)
 Aktuar der Finanzkommission (16, zur Weiterleitung an die Mitglieder der FIKO)
 Aktuarin der Geschäftsprüfungskommission (16, zur Weiterleitung an die Mitglieder der GPK)